

&arbeit gesundheit

Das Magazin für Sicherheitsbeauftragte

Spezial

Hohe Temperaturen
in Arbeitsräumen
Mit Aushang

Schutzimpfung

Für Belegschaften
empfohlen

Schutzausrüstung

Beim Schweißen
unfallfrei und sicher



360 Grad statt toter Winkel

Beschäftigte im Transportgewerbe engagieren
sich für Verkehrssicherheit

Liebe Leserinnen und Leser!

Kein Magazin ist so aktuell
wie die laufenden Entwick-
lungen in Zusammenhang
mit der Coronakrise. Bitte
informieren Sie sich daher
auch im Internet unter:

aug.dguv.de

Reportage ab Seite 6

» Ohne Stopp
am Spiegel-
einstellplatz
verlässt bei uns
kein Lkw den
Betriebshof.«

Rico Schiller, Sicherheits-
beauftragter bei der
Spedition ABS Bonifer

Die Erfahrungen von
Sicherheitsbeauftragten sind uns
wichtig. Schreiben Sie uns, wo
Sie besonders herausgefordert sind
und wie Sie Lösungen finden.

redaktion@dguv-aug.de

4

Meldungen

Rund um sicheres und
gesundes Arbeiten

6

Verkehrssicherheit

Speditionsbetrieb stärkt den
Unfallschutz

12


Persönliche Schutzausrüstung

Beim Schweißen geht es
nicht ohne

14

Betriebsklima

So klappt eine gute Zusammenarbeit

15 – 18 

SPEZIAL

Der Extrateil zum Herausnehmen
mit diesen Themen:

- Sommerhitze in Arbeitsräumen
- Arbeitgeberpflichten und Recht

Mit Aushang zum Thema „Tipps für
das Arbeiten in der heißen Jahreszeit“



Impressum

arbeit & gesundheit, 72. Jahrgang, erscheint
zweimonatlich. Bezugsentgelt der Zeitschrift
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e. V. (DGUV) **Vorsitzende des
Vorstandes:** Volker Enkerts, Manfred Wirsch
Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy
Anschrift: Glinkastraße 40, 10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

Fax: 030 13001-6132 **E-Mail:** info@dguv.de
Internet: dguv.de **Umsatzsteuer-Identifika-
tionsnummer:** DE123382489 **Vereinsregister-
Nummer:** VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg
Redaktionsbeirat: Jens Ackermann, Milena Bähnisch,
Renate Bantz, Gregor Doepke, Julia Fohmann,



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf der Website aug.dguv.de



6

Transportwesen *Wie Lkw-Fahren zur sicheren Angelegenheit wird*



20

Impfungen *Warum Betriebe sich dafür engagieren sollten*



22

Gaffer *Wie sie an Unfallstellen alles noch schlimmer machen*

19

Zuschriften

Expertinnen und Experten beantworten Ihre Fragen

20

Schutzimpfungen

Empfohlen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

22



Sei doch kein Gaffer!

Schaulustige erzeugen Gefahr

24



Einbindung von Fremdfirmen

Sicherheit für alle, die auf einem Betriebsgelände tätig sind

26

Alles, was Recht ist

Neue und geänderte Regelungen

27

Medienangebote

28

Meldungen

30

Unterhaltung

Gewinnspiel, Sudoku, Cartoon und „Das Allerletzte“

Karsta Herrmann-Kurz, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Dr. Ronald Unger, Dr. Martin Weber, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim

Chefredaktion: Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), DGVU

Redaktion: Kai Stiehl (Redaktionsleiter), Markus Fischer, Lena Markmann, Manuela Müller, Maren Zeidler

Telefon: 0800 888 5440

Fax: 0800 888 5445

E-Mail: redaktion@dguv-aug.de

Leserservice für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/abonnement

Verlag: CW Haarfeld GmbH, ein Unternehmen der Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 6, 50354 Hürth, cwh.de

Druck: Druckhaus Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

Grafisches Konzept: CW Haarfeld

Titelbild dieser Ausgabe:

Markus Breig

Stand dieser Ausgabe:

12. März 2020

Die nächste Ausgabe erscheint am 7. Juli 2020.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



freuen Sie sich schon auf den Sommer? Leider besteht ja auch die warme Jahreszeit nicht nur aus Urlaub, sondern die meisten von uns müssen in den Betrieb bzw. ins Büro. Sommerliche Hitze kann unangenehm werden und im Extremfall ist sie sogar ein Gesundheitsrisiko. Das gilt nicht nur für Menschen, die im Freien arbeiten. Auch wenn Sie Ihren Arbeitsplatz im Büro oder in einem sonstigen Innenraum haben, können Ihnen die Tipps in der Heftmitte helfen, sich auf die heißen Tage vorzubereiten. Und wenn Sie diese Seite als Aushang für das Schwarze Brett in Ihrem Betrieb verwenden, hilft das auch Ihren Kolleginnen und Kollegen.

Wer mit dem Auto zur Arbeit fährt oder auf Dienstreise ist, erlebt es häufig: Stau. Und bevor es weitergeht, muss man oft eine Unfallstelle passieren. Dafür gibt es einige Regeln, die man sich immer wieder vergegenwärtigen sollte. Einige der wichtigsten lauten: frühzeitig eine Rettungsgasse bilden, diese aufrecht erhalten, konzentriert an der Unfallstelle vorbeifahren – und bitte nicht zum Gaffer werden! An verschiedenen Stellen in diesem Heft erfahren Sie, wie wir alle einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten können. Die Titelgeschichte widmet sich dieses Mal einem Speditionsbetrieb, dessen Beschäftigte das vorbildlich tun. In diesem Sinne: Kommen Sie gut in den Sommer!

Eine angenehme Lektüre wünscht Ihnen

Dr. Jens Jühling



Hätten Sie's gewusst?

113 Menschen

sind im Schnitt bei einem tödlichen Verkehrsunfall betroffen. Neben den Unfallbeteiligten sind das z. B. Einsatzkräfte am Unfallort, Zeugen und Angehörige.

Quelle: Deutscher Verkehrssicherheitsrat




❖ Manipulationen verhindern

Checkliste. Schutzeinrichtungen verhindern Unfälle bei der Bedienung von Maschinen. Trotzdem passieren immer wieder Arbeitsunfälle an Maschinen. Oft, weil die Schutzeinrichtungen manipuliert wurden. „Schutzeinrichtungen an Maschinen werden häufig dann außer Kraft gesetzt, wenn sie im Arbeitsablauf als störend empfunden werden“, erklärt Stefan Otto. Der Experte für Maschinensicherheit am Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) beantwortet in dem Artikel „Finger weg von Manipulationen“, der in der „arbeit & gesundheit“ 6/2018 erschienen ist, sämtliche Fragen rund um das Thema Manipulation von Schutzeinrichtungen. Herauszufinden, ob im eigenen Unternehmen Anreize und Ursachen für eine Manipulation gegeben sind, die technische oder organisatorische Maßnahmen erfordern – dabei hilft eine neue Checkliste.

Die „Checkliste Manipulation von Schutzeinrichtungen verhindern“ behandelt vier Themenkomplexe:

- Beschaffung der Maschine
- Eignung der Maschine
- Eignung der Schutzeinrichtungen
- Mitarbeiterführung und Schulung

Die Praxishilfe umfasst darüber hinaus eine Tabelle, in der alle beschlossenen Maßnahmen protokolliert werden können. Sie hilft Sicherheitsbeauftragten, Handlungsbedarf zu prüfen und diesen gegebenenfalls an die Führungskräfte bzw. den Arbeitgeber heranzutragen.

 [kommittensch.de/
toolbox/broschueren](https://kommittensch.de/toolbox/broschueren)
❖ Sicherheit und Gesundheit
❖ Praxishilfe

❖ Ladungssicherung für Anfänger und Profis

Infos und Seminare. Jeder kennt die täglichen Warnungen im Verkehrsfunk vor Gegenständen auf der Fahrbahn. Auch Vollsperrungen nach Unfällen, die durch ungesicherte oder nicht ausreichend gesicherte Ladung passieren, sind keine Seltenheit. Insgesamt also ein erhebliches Risiko für alle Verkehrsteilnehmenden. Die BG ETEM bietet – auf unterschiedliche Erfordernisse abgestimmt – Wissen zur richtigen Ladungssicherung. Wer sein eigenes Wissen auffrischen möchte, findet umfangreiche Informationen auf den Internetseiten der BG ETEM in der Rubrik A bis Z. Wo praktische Kenntnisse fehlen, empfiehlt sich ein Seminar zur Ladungssicherung. Die Schulungen werden zielgruppenspezifisch angeboten, z. B. das Seminar „Ladungssicherung im Pkw-Kombi und Kastenwagen“.

Übersichtsseite Ladungssicherung:

 bgetem.de
Webcode: 13285652

Seminare der BG ETEM:

 bgetem.de
Webcode: 11919750



➤ **Anderen verdeutlichen, was wichtig ist**

Autoaufkleber. Mit den Aufklebern der BG ETEM, anzubringen auf der Heckscheibe Ihres Wagens, haben Sie die Gelegenheit, auch andere Verkehrsteilnehmende zu sicherem Verhalten anzuregen. Der Aufkleber „Abstand halten“ weist auf den Mindestabstand von 1,50 Meter hin, der beim Überholen von Fahrrädern innerorts gilt. „Texten tötet“ bringt auf den Punkt, wie gefährlich es ist, beim Autofahren aufs Handy zu schauen. Der dritte Aufkleber „Gasse bilden“ fordert dazu auf, eine Rettungsgasse zu bilden – und zwar bereits bei stockendem Verkehr. Die runden Aufkleber haben einen Durchmesser von 20,5 Zentimeter und mit ihrer hellgelben Farbe fallen sie gleich ins Auge.

Aufkleber „Abstand halten“:

 bgetem.de, Webcode: M19148974

Aufkleber „Texten tötet“:

 bgetem.de, Webcode: M19235143

Aufkleber „Gasse bilden“:

 bgetem.de, Webcode: M19745098

komm **mit** mensch aktuell



Ins Gespräch kommen

kommmit**mensch-Dialoge.** Wer Beispiele aus dem eigenen Arbeitsalltag diskutieren und Ideen für mögliche Verbesserungsmaßnahmen sammeln möchte, sollte sich unbedingt die „komm**mit**mensch-Dialoge“ ansehen. Die Toolbox, die es für die Settings „Unternehmen“ und „Bildungseinrichtungen“ gibt, enthält Dialogkarten, die zur Diskussion anregen. Die Karten widmen sich den sechs Handlungsfeldern der komm**mit**mensch-Kampagne: Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima sowie Sicherheit und Gesundheit. Zudem ist ein Arbeitsposter enthalten, das den gemeinsamen Dialog systematisch unterstützt und auf dem letztlich auch die Diskussionsergebnisse festgehalten werden können. Und so funktioniert’s:

- Ein eigens zusammengestelltes Team sucht sich ein Handlungsfeld aus und steigt anhand der Dialogkarten in die Diskussion ein.
- Fünf Stufen helfen, qualitativ einzuordnen, wie es um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bestellt ist.
- Lösungsvorschläge und Verbesserungsmaßnahmen werden gemeinsam erarbeitet.
- Die Ergebnisse der Diskussion werden auf dem Poster dokumentiert.
- Das Poster wird an zentraler Stelle aufgehängt, bis die priorisierten Ideen angestoßen bzw. Maßnahmen umgesetzt sind.



 kommmitmensch.de/toolbox/kommmitmensch-dialoge

Auf dem Betriebshof:
Rico Schiller (links)
und Maik Karlstedt
checken den
soeben beladenen Lkw.



Jeder Unfall ist einer zu viel

Engagement für Sicherheit im Transportwesen Wenn die Fahrerin oder der Fahrer eines Lkw etwa beim Abbiegen andere Verkehrsteilnehmende übersieht, können die Folgen für alle Beteiligten dramatisch sein. Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, hat die Gefahrgutspeidition ABS Bonifer ein umfangreiches Präventionsprogramm mit zwei Schwerpunkten etabliert: modernste technische Ausstattung für die Fahrzeuge und neuester Wissensstand für die Beschäftigten.



Foto: Markus Breig

Ein Lastzug, beladen mit Kraftstoff für eine Tankstelle, ist auf der Bundesstraße unterwegs. Um innerorts einen engen Abzweig nach rechts zu nehmen, muss der Fahrer ausholen. Zwangsläufig weicht er dabei von seiner Fahrspur in Richtung Straßenmitte ab. Gefährlich wird es, wenn in der Zwischenzeit eine Radfahrerin oder ein Radfahrer am rechten Fahrbahnrand zum Stehen gekommen ist. Ein Fall von totem Winkel: Aus der erhöhten Sitzposition des Lkw sind andere Verkehrsteilnehmende unter Umständen schwer zu erkennen. Und vor allem sind sie nur dann zu erkennen, wenn alle Spiegel am Lkw korrekt eingestellt sind. Zusätzlich kann ein elektronischer

Abbiegeassistent dazu beitragen, einen Unfall mit schlimmen Folgen zu verhindern, indem der technische Helfer den Lkw-Fahrer rechtzeitig warnt.

„Bei allen Vorsichtsmaßnahmen ist man gegen brenzlige Situationen nie gefeit“, erklärt Rico Schiller von der Andreas Bonifer Spedition und Verkehrsunternehmen GmbH & Co. KG, kurz ABS Bonifer. Das Unternehmen ist auf Gefahrguttransporte spezialisiert, Schiller arbeitet als Niederlassungsbetreuer am Standort Nürnberg. Er ist zudem Sicherheitsbeauftragter sowie Fahrmeister. Hierbei handelt es sich um einen Kraftfahrer, der ein spezielles Weiterbildungszertifikat von einem Kunden der Firma ABS Bonifer erhalten hat. Rico Schiller erinnert sich ❖❖❖



»Trotz aller Technik:
Die Person, die am
Steuer sitzt, ist und
bleibt die wichtigste
Schaltstelle.«

Orhan Bucinca,
Administrator für Gesundheit,
Sicherheit und Umwelt

... an einige Beinahe- oder tatsächliche Unfälle, von denen Beschäftigte berichtet haben. Abbiegeunfälle mit tragischen Folgen finden sich in der Statistik des Unternehmens jedoch nicht. Auch Beinahe-Unfälle dieser Kategorie verzeichnet ABS Bonifer mit seinen deutschlandweit 450 Tankfahrzeugen nur minimal. Und das kommt nicht von ungefähr.

Rundum jederzeit gewarnt. „Bei ABS Bonifer haben wir ein hohes Sicherheitsniveau erreicht“, berichtet Orhan Bucinca. Er arbeitet als Administrator für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, Environment – HSSE) und ist heute aus der Offenbacher Firmenzentrale nach Nürnberg gekommen. Bucinca verweist darauf, dass dieses hohe Sicherheitsniveau unerlässlich ist, wenn man Güter wie Mineralöl, technische Gase und Bitumen transportiert. Bei einem Unfall wären nicht nur Personen betroffen. Das transportierte Gefahrgut würde auch eine Gefahr für die Umwelt darstellen.

Auch die Auftraggeber, besonders Mineralölunternehmen, fordern ein hohes Sicherheitsniveau ein. Seitens der Fahrzeugtechnik setzt ABS Bonifer beispielsweise ergänzend zur Rückfahrkamera auch eine Abbiegekamera ein. Diese wird aktiv, sobald der Blinker gesetzt wurde. Hinzu kommt das Abbiegeradar. Es überwacht die Sattelzugmaschine sowie den Auflieger und reagiert bei jedem Hindernis im toten



Winkel, egal ob Mensch, Baum oder geparktes Fahrzeug, mit optischen und akustischen Warnsignalen. Ebenso Standard sind der Notbremsassistent und der Spurhalteassistent. Beide können vom Führerhaus aus nicht mehr deaktiviert werden. Hierzu erläutert Josef Frauenrath, Leiter der Münchener Regionalabteilung Prävention bei der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr): „Dies entspricht einer zentralen Forderung der BG Verkehr: „Die Erfahrung zeigte, dass Fahrerinnen und Fahrer dazu neigen, die vermeintlichen Nervensägen auszuschalten.“

Der Faktor Mensch ist entscheidend. „Trotz aller Technik: Die Person, die am Steuer sitzt, ist und bleibt die wichtigste Schaltstelle“, betont Orhan Bucinca. Denn die Reaktion der Fahrerin oder des Fahrers kann in vielen Fällen das Schlimmste verhindern. Wenn es aber zum Unfall kommt, hat das oft auch schwere Folgen für das Fahrpersonal, ob körperlich verletzt oder nicht: „Posttraumatische Belastungsstörungen können eine Folge sein“, weiß Josef Frauenrath.

Um die Kompetenz des „Faktors Mensch“ zu stärken, hat ABS Bonifer gehandelt. Es reicht nicht, die besten Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Ihre Benutzung muss auch trainiert werden. Ein Beispiel sind die Spiegel, von denen es zahlreiche gibt. Zur Ausstattung der Lkw gehören, abgesehen von den



Am Spiegeleinstellplatz haben die Beschäftigten die farbigen, seitenverkehrt beschrifteten Folien ausgelegt.

Bei korrekter Einstellung ist vom Führerhaus aus in jedem Spiegel das dafür vorgesehene Folienelement zur Gänze sichtbar.



beiden Hauptspiegeln: ein Anfahrspiegel mit Blick auf den Raum direkt neben der Zugmaschine, zwei Weitwinkelspiegel für den dahinterliegenden Bereich zwischen Zugmaschine und Auflieger sowie ein Frontspiegel. „Er erfasst das, was sich vor dem Kühler befindet und für die Fahrerin oder den Fahrer in der normalen Sitzposition nicht sichtbar ist“, erläutert Karlstedt. Rund 20 Schulkinder könnten sich dort verstecken, gäbe es den Frontspiegel nicht. Das hat ABS Bonifer in einem Versuch ausprobiert.

Wenn alle Spiegel optimal eingestellt sind, gibt es den toten Winkel theoretisch nicht mehr. Entscheidend aber bleibt die Praxis: Bei ABS Bonifer ist das korrekte Einstellen der Spiegel standardisiert. Dafür gibt es an jedem Betriebsstandort einen Spiegeleinstellplatz. Es handelt sich um ein Konzept der BG Verkehr, das vom Unternehmen aufgegriffen und umgesetzt wurde. Der Sicherheitsbeauftragte Rico Schiller erklärt: „Ohne Einstellstopp verlässt bei uns kein Lkw den Betriebshof.“

Ab auf den Einstellplatz! Orhan Bucinca, Rico Schiller und Josef Frauenrath schreiten zur Live-Demonstration. Gemeinsam erläutern sie das von der BG Verkehr entwickelte Planenset zur Spiegeleinstellung: Vorne und rechts um den Lkw ausgelegt, zeigen die Planen mit unterschiedlichen Farben flächig die von den Spiegeln zu erfassenden Bereiche: Orange

für den Frontspiegel, Gelb für den Anfahrspiegel, Blau für den Weitwinkelspiegel und Grün für den Hauptspiegel. Die Bereiche sind seitenverkehrt mit ihrer Funktion beschriftet. Im Führerhaus hat Maik Karlstedt Platz genommen. Er ist ebenfalls Fahrmeister. Karlstedt stellt die Spiegel ein und erklärt: „Wenn sie passen, kann ich darin beobachten, wie ein Mensch einmal rund um den Lkw läuft.“ In anderen Niederlassungen von ABS Bonifer wurden die Planen bereits durch feste Bodenmarkierungen ersetzt. Der Standort Nürnberg wird in Kürze folgen.

Druck vom Fahrpersonal nehmen. Fahrerinnen und Fahrer sind letztlich die entscheidenden Sicherheitsfaktoren. Eine gute Ausbildung sowie laufende Weiterbildung sind unerlässlich. Bei ABS Bonifer sind die Themen Sichtbarrieren und toter Winkel eingebettet in Schulungen zur Unfallverhütung, zum Rangieren, zum Thema Müdigkeit und zum defensiven Fahren. Vorausschauendes und defensives Verhalten ist eine ausgesprochen effektive Methode, um potenzielle Unfallsituationen zu vermeiden. Rico Schiller: „Dazu gehört etwa, mit kurzem Anbremsen dem nachfolgenden Verkehr über die Bremsleuchten zu signalisieren, dass der Lkw demnächst langsamer wird. Wir vermitteln dem Fahrpersonal, an Ampeln oder im Stau vergrößerten Abstand zum Vorausfahrenden zu halten. So kann man bei Bedarf nach ...“

NACHGEFRAGT BEI ...

Josef Frauenrath, Leiter der Regionalabteilung Prävention der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation (BG Verkehr) in München



Wie brisant ist das Thema Lkw-Unfälle?

Der Verkehr wird dichter. Das Thema steht auf der Tagesordnung und wir als gesetzliche Unfallversicherung befassen uns seit geraumer Zeit intensiv damit. So hat die BG Verkehr nicht nur die Spiegel-einstellplanen entwickelt, mit denen beispielsweise ABS Bonifer arbeitet. Wir sensibilisieren und informieren die Versicherten auch zu Themen wie Ablenkung, Umgang mit Fahrassistenzsystemen und Ladungssicherung. Unsere Aufsichtspersonen zeigen Präsenz bei Fahrerstammtischen und beteiligen sich an Veranstaltungen wie dem Truck-Grand-Prix am Nürburgring. Und nicht zuletzt setzen wir Aktionsmedien wie Überschlagsimulator und Gurtschlitten ein, um die Motivation zur Nutzung des Sicherheitsgurtes zu erhöhen und zu festigen.

Welche Unterstützung gibt es für Fahrerinnen und Fahrer, die von Unfällen betroffen sind?

Opfer eines Unfalls sind nicht nur Personen, die körperliche Verletzungen davongetragen haben. Für den Fall, dass Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer nach einem solchen Ereignis an psychischen Belastungen leiden, haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung speziell ausgebildete Ansprechpersonen. Diese bieten Beratung und Hilfe an. Wichtig ist, dass sich die Unternehmen bzw. die Betroffenen bei dem für ihren Betrieb zuständigen Träger melden.

Wie können Betriebe, die Lkw betreiben, Verkehrsunfällen vorbeugen?

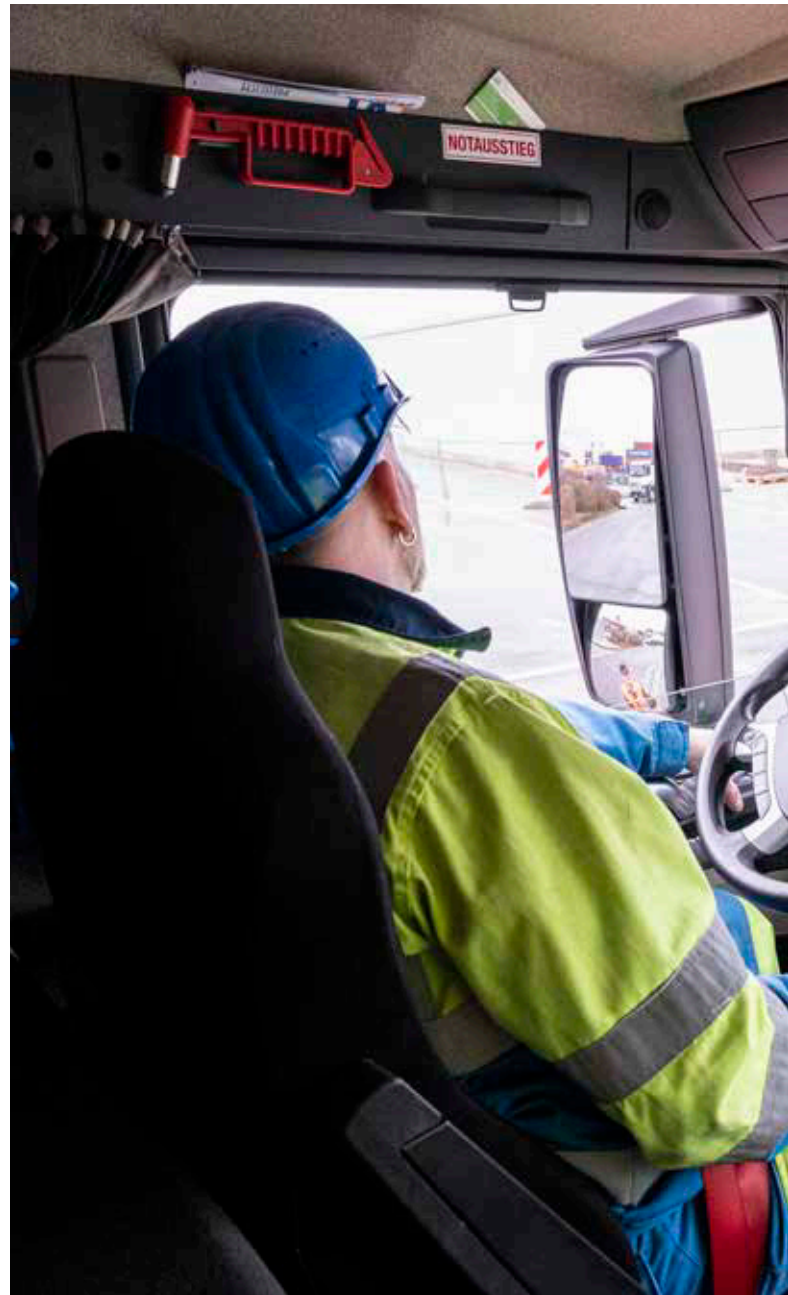
Es ist zu empfehlen, das Thema Verkehrssicherheit in all seinen Facetten in die Gefährdungsbeurteilung aufzunehmen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. So gibt es etwa immer mehr Unternehmen, die ihren Fuhrpark mit allen Assistenzsystemen ausrüsten, die auf dem Markt verfügbar sind.

... vorne ausweichen. Und nicht zuletzt legen wir Wert darauf, anderen Verkehrsteilnehmenden mit Blickkontakt und Freundlichkeit zu begegnen. Überhaupt, gelassen zu bleiben und ein ruhiges Fahrverhalten zu pflegen.“ Dazu leistet auch das Unternehmen seinen Beitrag: „Bei uns wird das Fahrpersonal nicht unter Druck gesetzt“, betont Schiller. „Auch nicht bei Terminware. Gibt es Stau, eine Panne oder andere zeitkritische Situationen, lautet die Devise: Bitte umgehend melden!“ Dann entscheidet ABS Bonifer, wie die Situation zu bereinigen ist – indem man beispielsweise Kontakt mit der Entladestelle aufnimmt.

Bestens vorbereitet auf Achse. Um das Fahrpersonal zu entlasten, wird jede Route von der Ladestelle bis zur Entladestelle analysiert und bewertet. Gefahrenpunkte wie etwa Schulen oder Kindergärten sind, sofern sie nicht umfahren werden können, besonders hervorgehoben. Am Zielort, etwa

an einer zu beliefernden Tankstelle, kann die Fahrerin oder der Fahrer auf der sogenannten On-Board-Unit eine Planzeichnung des Lieferortes aufrufen. Daraus ist zu entnehmen, wie man die Tankstelle idealerweise anfährt und wo sich die Füllschächte befinden. „Das reduziert Stress, einfach weil man weiß, was auf einen zukommt“, bestätigt Maik Karlstedt aus eigener Erfahrung.

Für Beinahe-Unfälle sensibilisiert. „Trainings zu besonderen Fahrsituationen unterstützen unsere Präventionsanstrengungen ebenfalls“, berichtet Rico Schiller. Zum Beispiel das sogenannte Anti-Rollover-Training. Es vermittelt, dass Kurven vorsichtig zu durchfahren sind, weil der Lkw – im Unterschied zum Pkw – sonst ohne Vorwarnung zur Seite kippen kann. Daraus entstand die interne Anweisung, Kreisverkehre mit maximal zehn Stundenkilometern zu befahren. Gezielt wird auch das Bewusstsein der Belegschaft geschärft: Jede Fahrerin und jeder Fahrer





Im Cockpit: Auch wenn dort zahlreiche elektronische Assistenzsysteme zur Verfügung stehen, lautet die Anforderung nach wie vor: Augen auf!

ist verpflichtet, einmal im Jahr eine sogenannte Near-Miss-Situation zu melden, also eine in ihren oder seinen Augen potenziell gefährliche Situation. „Auch wenn die Ereignisse zunächst unbedeutend erscheinen, kann ihre Analyse helfen, Tendenzen zu erkennen“, sagt Schiller. Tendenzen, aus denen sich bei Zunahme neue Vorsichtsmaßnahmen ableiten und entwickeln lassen.

Ausgezeichnetes Präventionsprogramm. ABS Bonifer hat gehandelt und in Zusammenarbeit mit seinen Auftraggebern sowie der BG Verkehr sein Präventionsprogramm über Jahre hinweg deutlich ausgebaut. Das wurde auch durch die Branche gewürdigt: Im November 2019 erhielt das Unternehmen den ersten Preis im Wettbewerb „Unterwegs – aber sicher“, ausgeschrieben vom Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) sowie vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). Respekt!

Weniger Verkehrsunfälle dank schlauer Ideen

Die Präventionskampagne **kommit**mensch von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ruft die Menschen in Betrieben und Einrichtungen dazu auf, mehr Wert auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu legen – und ebenso auf Verkehrssicherheit.

Auf der Kampagnenwebsite finden Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte und andere Beschäftigte unabhängig von ihrer Branche Ansatzpunkte, wie sie sich auch in ihrem Betrieb für mehr Verkehrssicherheit starkmachen können. Sie erfahren unter anderem, wie die Verkehrssicherheit mit den sechs Handlungsfeldern der Kampagne zusammenhängt:

FÜHRUNG

Der Wille zählt – Führungskräfte müssen Verkehrssicherheit wollen und sind hierfür Vorbilder.

KOMMUNIKATION

„Miteinander reden!“ – Kommunikation auf Augenhöhe – auch über Verkehrssicherheit!

BETEILIGUNG

Direkter Draht – Beschäftigte bei Verkehrssicherheit einbeziehen.

FEHLERKULTUR

Aus Fehlern lernen – Fehler und Risiken gezielt erfassen und konstruktiv damit umgehen.

BETRIEBSKLIMA

„Gut gemacht!“ – sicheres Fahrverhalten wertschätzen.

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Gefährdungsbeurteilung – Verkehrssicherheit gehört mit rein!

Alle Details sowie Tipps für Beschäftigte:

 kommitmensch.de/schlaue-ideen

Gesundheit schützen beim Schweißen

Persönliche Schutzausrüstung Schweißen ist eine Tätigkeit, bei der es leicht zu einem Unfall oder Gesundheitsschaden kommen kann. Daher haben die Gefährdungsbeurteilung und die Persönliche Schutzausrüstung bei dieser Arbeit einen besonders hohen Stellenwert.

Abgesehen vom vergleichsweise hohen Unfallaufkommen zeigen Statistiken auch: Personen, die Schweißarbeiten durchführen, haben einen hohen Anteil bei den sogenannten obstruktiven Atemwegserkrankungen (z. B. Bronchitis oder Asthma) und bei den durch Chromverbindungen verursachten Lungenkrebserkrankungen. „Diese Erkrankungen entwickeln sich erst über Jahre, sodass Beschäftigte die Folgen von mangelnden Schutzmaßnahmen oft erst spät – oder zu spät – zu spüren bekommen“, erklärt Privatdozent Dr. Wolfgang Zschesche vom Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA).

Jedes Verfahren hat sein Risiko. Die Schweißverfahren werden anhand der eingesetzten Energien wie Gas, Strom, Laser oder Reibung klassifiziert. Von großer Bedeutung sind die elektrischen Verfahren. Dazu gehören etwa das





Metall-Inertgas-, Wolfram-Inertgas- und Lichtbogenhandschweißen. Jedes dieser Verfahren birgt andere Risiken, wie optische Strahlung, elektrischen Strom, Brand- und Explosionsgefahr, die Freisetzung gesundheitsgefährdender Gase und Rauchs oder die Verdrängung von Sauerstoff in der Atemluft.

Schutzmaßnahmen ergreifen. Welche Art von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) verwendet werden muss, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Wichtig ist, dass sowohl das Schweißverfahren als auch umgebungsbedingte Einflüsse berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollten Schweißverfahren ausgewählt werden, bei denen die Freisetzung gesundheitsgefährdender Stoffe gering ist. „Allerdings lassen die technischen Anforderungen und häufig auch ökonomische Zwänge nicht immer den Einsatz der emissionsärmsten Technologie zu“, gibt Dr. Martin Lehnert vom IPA zu bedenken. Lüftungstechnische Maßnahmen, in Form einer geeigneten arbeitsplatzbezogenen Absaugung und gegebenenfalls auch einer Belüftung, können Abhilfe schaffen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich oder nicht ausreichend, muss geeigneter Atemschutz gestellt werden. „In der Praxis haben sich gebläseunterstützte Schweißhelme bewährt, die den Atemwiderstand nicht erhöhen“, erklärt Lehnert. Sicherheitsbeauftragte können sich dafür einsetzen, dass in ihrem Betrieb die notwendigen Maßnahmen ergriffen und von den Beschäftigten genutzt werden.

Die richtige PSA. Grundsätzlich muss beim Schweißen schwer entflammbare Kleidung getragen werden, die die Anforderungen der DIN EN ISO 11611 erfüllt und entsprechend zertifiziert ist. Wichtig ist, dass die Kleidung hochgeschlossen getragen wird und nicht mit entzündlichen Stoffen, wie Ölen oder Fetten, verunreinigt ist. Der Schutz des Körpers vor Strahlung, Schweißrauch und Schweißgasen sowie Metall- und Schlackespritzern wird zusätzlich durch Schweißerschutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe mit Stulpen, eine Lederschürze sowie Gesichts- und Augenschutz gewährleistet. „Es müssen Schweißhelme oder Visiere über dem Gesicht getragen werden, die ein auf die Schweißaufgabe abgestimmtes Augenschutzglas gegen optische Strahlung enthalten“, betont Zschesche. Besonders kritisch in diesem Zusammenhang ist die UV-Strahlung beim Lichtbogenschweißen, da sie zu

» Beim Schweißen sind Schweißhelme oder Visiere zu tragen, die ein auf die Schweißaufgabe abgestimmtes Augenschutzglas gegen optische Strahlung haben. «

sonnenbrandähnlichen Hauterkrankungen führen kann. Auch ist bei diesem Verfahren das Verblitzen der Augen möglich.

Beschäftigte sind dazu verpflichtet, vor Beginn der Arbeit ihre PSA zu überprüfen und diese entsprechend den Umständen anzupassen. Dass der Eigenschutz darüber hinaus im persönlichen Interesse liegt, versteht sich von selbst. Sollte sich ein Arbeitsunfall ereignen, greift der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. „Hierbei müssen Versicherte übrigens keine Furcht haben, dass im Falle einer eventuellen Mitschuld der Schutz erlischt“, erklärt Michael Behrens, Jurist bei der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie. In Paragraph 7, Absatz 2, Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) ist geregelt, dass selbst verbotswidriges Handeln einen Versicherungsfall nicht ausschließt.

Ausrüstung für zusätzlichen Schutz. Spezielle Arbeitsbedingungen können geeignete Ergänzungen der PSA erfordern. Bei Überkopparbeiten etwa sollte zum Schutz gegen Strahlung und Spritzer zusätzlich ein schwer entflammbarer Kopf- und Nackenschutz getragen werden. Nicht zu unterschätzen ist der Lärm, der nicht nur bei vielen Schweißverfahren entsteht, sondern generell in Produktionsbereichen vorhanden ist. „Lärmschwerhörigkeit ist bei Schweiß Tätigkeiten die häufigste anerkannte Berufskrankheit“, so Zschesche. Deshalb muss in ausgewiesenen Lärmbereichen stets ein Gehörschutz zur PSA gehören – unabhängig davon, ob gerade Schweißarbeiten durchzuführen sind. Im Zusammenspiel mit technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen macht die jeweils geeignete PSA das Schweißen sicher.

Informationen zum Themenfeld Schweißen:

 [dguv.de](https://www.dguv.de)

Webcode: d545046

Gut gelaunt, gesund und sicher

Betriebsklima *Ein gutes Betriebsklima kann das Wohlbefinden von Beschäftigten maßgeblich fördern. Zudem wirkt es sich positiv auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz aus. Gründe genug also, etwas dafür zu tun. Wie das am besten gelingt, verrät Dr. Annekatri Wetzstein.*



Dr. Annekatri Wetzstein leitet am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) den Bereich „Evaluation und Betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Was versteht man unter einem guten Betriebsklima?

Ein gutes Betriebsklima spiegelt sich in der Qualität der Zusammenarbeit und des Miteinanders wider. Es zeichnet sich durch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang über alle Hierarchieebenen hinweg aus. Auch die Arbeitsgestaltung und die Arbeitsbedingungen haben Einfluss.

Welche positiven Auswirkungen hat es?

Wenn das Betriebsklima stimmt, kommen Beschäftigte gerne ihren Aufgaben nach. Sie sind engagiert und motiviert – die Identifikation ist hoch. Nachgewiesen ist zudem, dass das Betriebsklima einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit und die Gesundheit von Beschäftigten hat. Da ein gutes Betriebsklima auch mit einer funktionierenden Kommunikation und Information im Betrieb zusammenhängt, ist es ebenfalls relevant für die Arbeitssicherheit. Sicherheitsstandards werden beachtet und eingehalten.

Wie können Sicherheitsbeauftragte sich für ein gutes Betriebsklima einsetzen?


Im Rahmen ihrer besonderen Rolle im Betrieb können sie dazu beitragen, dass die Arbeitsbedingungen gut gestaltet sind und dass sicherheits- und gesundheitsrelevante Themen zuverlässig wahrgenommen und angegangen

werden. Auch der tägliche Austausch im Team kommt dem Betriebsklima zugute. Indem sie mit Kolleginnen und Kollegen sprechen, zeigen Sicherheitsbeauftragte Wertschätzung. Zudem können durch den engen Kontakt Probleme, kleine Ärgernisse oder Unzufriedenheit aufgegriffen werden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Und was können Sicherheitsbeauftragte tun, wenn das Betriebsklima schlecht ist?

Sind konkrete Missstände der Grund für ein schlechtes Betriebsklima, etwa ungünstige Arbeitsbedingungen oder mangelhafte Arbeitsausrüstung, können Sicherheitsbeauftragte die Führungsebene darauf hinweisen und Lösungsansätze anbieten. Eine aufmerksame Führung, die die Anliegen ernst nimmt, trägt wesentlich zu einem guten Betriebsklima bei. Wenn die Situation festgefahren ist, ist es ratsam, das Thema ebenfalls im Betrieb zur Sprache zu bringen und es gemeinsam anzugehen. Dafür bietet sich beispielsweise eine Beratung oder ein Workshop an, an dem alle Beteiligten mitwirken.

Handlungshilfen für ein gutes Betriebsklima gibt es auf der Website der Präventionskampagne **kommitmensch:**

 kommitmensch.de/die-kampagne/handlungsfelder/betriebsklima

Zutritt verboten für sommerliche Hitze



Temperatur reduzieren Wer weiß, wie weit die Quecksilbersäule in diesem Sommer klettern wird? Bei steigenden Außentemperaturen kann es auch in Arbeitsräumen heiß werden. Mit entsprechenden Maßnahmen können Betriebe die Arbeit für ihre Beschäftigten erträglicher gestalten.

Die Sonne scheint und draußen zeigt das Thermometer 30 Grad Celsius. Ein perfekter Sommertag – zumindest für diejenigen, die bei den sommerlichen Temperaturen den Tag am See verbringen. Wer hingegen bei diesen Temperaturen arbeiten muss, ist von der Hitze häufig belastet. Was extreme Hitzebelastung bedeutet und welche Tätigkeiten durch derartige Belastungen zu besonderen Gefährdungen führen können, konkretisiert die Arbeitsmedizinische Regel 13.1. Hohe Hitzebelastung kann das Herz-Kreislauf-System beanspruchen, zu einem erheblichen Flüssigkeitsverlust führen sowie die Aufmerksamkeit negativ beeinflussen. Bei sehr großer Hitze kann es im schlimmsten Fall zu einer Hitzerschöpfung oder einem Hitzekollaps kommen.

Technische und organisatorische Maßnahmen. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 konkretisiert die Anforderungen an Raumtemperaturen von Arbeitsstätten (Download-Link auf Seite 18). In der ASR ist festgehalten, dass Arbeitgeber bereits beim Einrichten der Arbeitsstätte darauf achten müssen, „dass die baulichen Voraussetzungen an den sommerlichen Wärmeschutz nach den anerkannten Regeln der Technik (nach geltendem Baurecht) gegeben sind“. Trotzdem kommt es im Sommer immer wieder vor, dass aufgrund direkter Sonneneinstrahlung und extremer Außentemperaturen die Raumtemperatur stark ansteigt.

Gezielte Maßnahmen helfen, die Temperatur in den Räumlichkeiten möglichst gering zu halten und so das Arbeiten zu ermöglichen. Sicherheitsbeauftragte können gemeinsam mit den Vorgesetzten die nachfolgenden Maßnahmen ergreifen bzw. veranlassen.

- ❖ **Sonnenschutz anbringen:** Rollos, Jalousien und Gardinen verhindern, dass die Sonne direkt in die Räumlichkeiten scheint.
- ❖ **Richtiges Lüften:** Um die Raumtemperatur möglichst niedrig zu halten, sollten die Beschäftigten wissen, wie sie optimal lüften: Fenster sollten morgens und abends geöffnet werden, während des Tages aber geschlossen bleiben.
- ❖ **Wärmequellen vermeiden:** Geräte wie Drucker oder Kopierer in anderen Räumen unterbringen und sie nur bei Bedarf einschalten.
- ❖ **Getränke zur Verfügung stellen:** Um Flüssigkeitsverlust vorzubeugen, sollten den Beschäftigten Getränke, z. B. in Form eines Wasserspenders, zur Verfügung gestellt werden.
- ❖ **Arbeitszeiten anpassen:** Gleitzeit anbieten: Beschäftigte beginnen in den kühleren Morgenstunden mit der Arbeit und beenden diese, wenn es draußen am wärmsten ist.
- ❖ **Bekleidungsregeln lockern:** Luftdurchlässige, leichte und bequeme Kleidung hilft, die Körpertemperatur zu regulieren.

Informationen zu Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung, die zu einer besonderen Gefährdung führen können, liefert die AMR 13.1:

 baua.de
❖ AMR 13.1

AUSHANG FÜRS SCHWARZE BRETT

Nehmen Sie die folgende Doppelseite aus dem Heft und hängen Sie diese gut sichtbar auf.

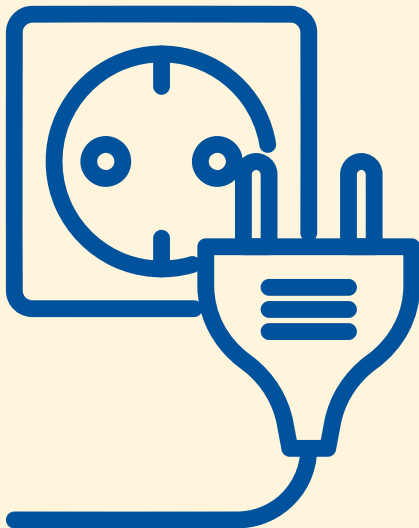
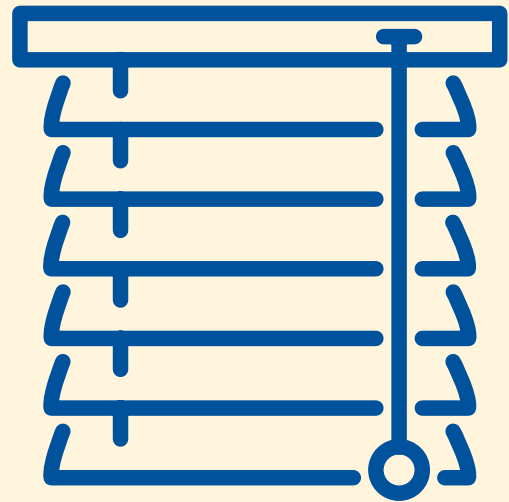


Tipps bei extremer Hitze im Sommer

Das schönste Sommerwetter kann in Arbeitsräumen zur Qual werden, wenn die Temperatur von Stunde zu Stunde ansteigt. Folgende Tipps können Ihnen den Arbeitstag erleichtern.

1 Raumtemperatur senken

Halten Sie die Fenster tagsüber geschlossen und lüften Sie abends sowie in den frühen Morgenstunden. Nutzen Sie, wenn vorhanden, Jalousien und Gardinen so, dass die Sonne zu keiner Zeit direkt durch die Fenster scheint.



2 Wärmequellen vermeiden

Geräte wie Drucker, Scanner und Schreibtischlampe geben Wärme ab. Wenn Sie diese nicht benötigen, schalten Sie sie aus.



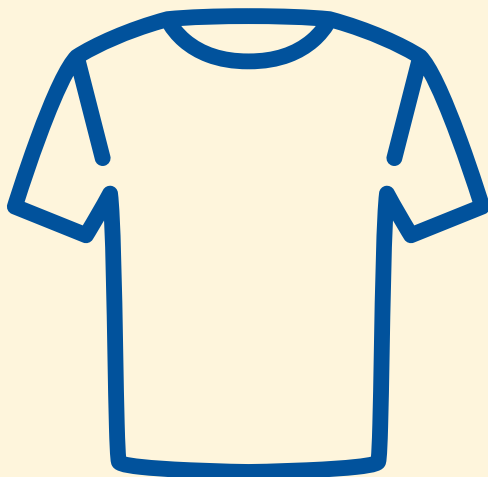
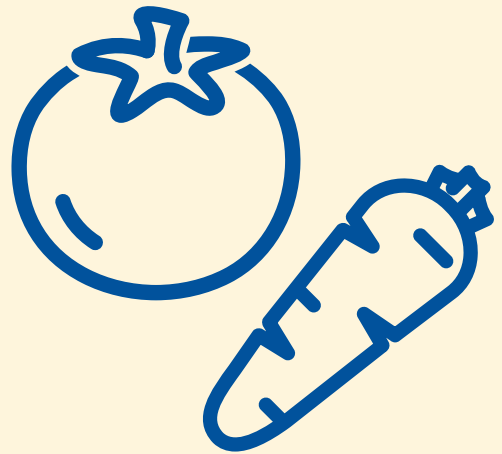


3 Ausreichend trinken

Bei Hitze verlieren Sie mehr Flüssigkeit als gewöhnlich. Trinken Sie daher mindestens zwei Liter Wasser oder ungesüßten Tee am Tag.

4 Ernährung anpassen

Currywurst mit Pommes oder der Hamburger liegen schwer im Magen. Greifen Sie lieber zu einem leichten Salat, Gemüse und Obst.



5 Luftige Kleidung

Tragen Sie lockere und luftdurchlässige Kleidung, sofern dies vom Arbeitgeber erlaubt wird. Am besten sind leichte Baumwollhemden und -blusen sowie Hosen und Röcke, die nicht zu eng sitzen.

Generell gilt:

Auf Signale des Körpers achten! Wird Ihnen schwindlig oder fühlen Sie sich müde, trinken Sie ein Glas Wasser und gehen Sie in kühlere Bereiche. Steigt die Lufttemperatur in Ihren Arbeitsräumen auf über 26 Grad Celsius, melden Sie dies Ihren Vorgesetzten oder den Sicherheitsbeauftragten. Diese können dann entsprechende Maßnahmen veranlassen bzw. ergreifen.

Schutzmaßnahmen bei Sommerhitze

Rechtliche Regelungen Laut Arbeitsstättenverordnung sind Arbeitgeber verpflichtet, ihre Beschäftigten vor extremer Hitze zu schützen. Das gilt nicht nur für Arbeiten im Freien oder in Industrieanlagen, sondern auch für Tätigkeiten im Büro.

Arbeitgeber haben dafür Sorge zu tragen, dass in Arbeitsräumen direkte Sonneneinstrahlung vermieden wird. So legt die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) es fest. Zudem müssen Arbeitgeber gewährleisten, dass eine Raumtemperatur vorherrscht, die gesundheitlich zuträglich ist. Genaue Angaben dazu, wie hoch die Temperatur sein darf, sind in der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 zu finden. Generell sollte die Lufttemperatur in den Arbeitsräumen nicht mehr als 26 Grad Celsius betragen.

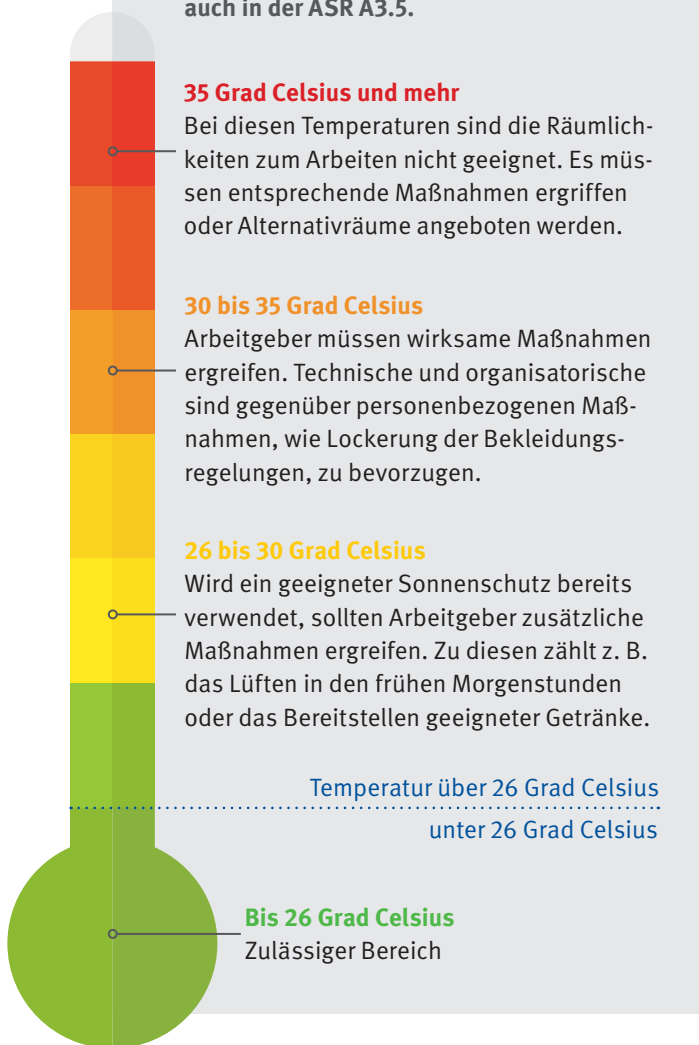
Gefährdungsbeurteilung. Mit der Gefährdungsbeurteilung lassen sich Schutzmaßnahmen festlegen, die eine zuträgliche Raumtemperatur gewährleisten. Sicherheitsbeauftragte kennen die Arbeitsbereiche oft sehr genau und wissen, welche Räume im Sommer besonders heiß werden. Sie können Vorgesetzte darauf aufmerksam machen und so bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützen.

Raumklimabeobachtung. Häufig kann bereits eine Raumklimabeobachtung – oder in besonderen Fällen von Hitzeentwicklung eine Raumklimaanalyse – dabei helfen, herauszufinden, ob technische oder organisatorische Maßnahmen gegen übermäßige Hitze notwendig sind. Weitere Informationen liefert die DGUV Information 215-510 „Beurteilung des Raumklimas – Handlungshilfe für kleinere und mittlere Unternehmen“.

Anforderungen zur Raumtemperatur von Arbeitsstätten enthält die ASR A3.5:

 **baua.de**
 **ASR A3.5**

Was Arbeitgeber bei hohen Lufttemperaturen im Arbeitsraum veranlassen müssen, zeigt das Stufenmodell. Erläutert wird es auch in der ASR A3.5.





An die Redaktion

Bitte schreiben Sie Ihre Fragen an: redaktion@dguv-aug.de

Zuschriften In dieser Rubrik haben Sie, liebe Leserinnen und Leser, die Möglichkeit, Fragen rund um die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu stellen. Expertinnen und Experten geben Ihnen Antwort.



Sehstärken-Sonnenbrille vom Arbeitgeber?

„Im Sommer arbeite ich als Schwimmmeister im Freibad. Zum sicheren und gesunden Arbeiten benötigen meine Kolleginnen und Kollegen unter anderem Sonnenbrillen. Einige von uns tragen Ein- oder Zweistärkenbrillen. Wie wird dies bei der Anschaffung von Sonnenbrillen berücksichtigt, Stichwort Kostenübernahme?“

Roman Loeffen vom Sachgebiet Augenschutz der DGUV:

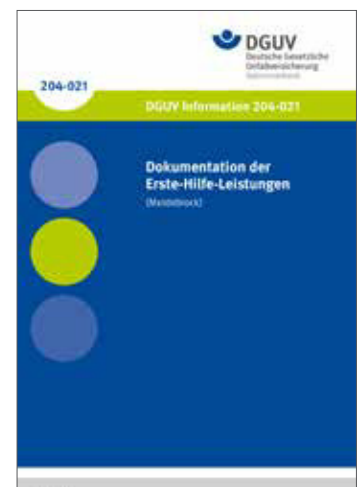
Bei allen Präventionsmaßnahmen gilt das STOP-Prinzip mit der Reihenfolge: Substitution vor technischen, vor organisatorischen und zum Schluss personenbezogenen Maßnahmen. Natürlich wünscht man sich, dass während der Freibadsaison auch die Sonne scheint. Daher wirken etwa technische Maßnahmen (Badebetrieb nur in abgeschatteten Bereichen) oder organisatorische Maßnahmen (Öffnungszeiten nachts) geradezu absurd. Es bleibt also die personenbezogene Maßnahme „Sonnenbrille aufsetzen“. Arbeitgeber müssen Beschäftigten eine Persönliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung stellen. Das heißt aber nicht zwangsläufig, dass Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister Sonnenbrillen in Sehstärke bezahlt bekommen müssen. Je nach Aufgabenspektrum im konkreten Bäderbetrieb wäre es beispielsweise auch denkbar, dass ein Stecker, der auf der privaten Brille getragen wird, als ausreichend gilt. Das muss der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung prüfen – und auch verantworten.

Verbandbuch datenschutzkonform?

„Erste-Hilfe-Leistungen im Betrieb müssen dokumentiert werden, z. B. im Verbandbuch oder Meldeblock. Aber entspricht das den Vorschriften des Datenschutzes? Wenn das Verbandbuch im Verbandkasten liegt, ist es ja sozusagen öffentlich einsehbar.“

Cornelia Markowski, Leiterin des Referats „Datenschutzrecht, Vermögensrecht“ der DGUV:

Meldungen über Unfälle und Erste-Hilfe-Leistungen enthalten sensible Gesundheitsdaten. Ein Verbandbuch so aufzubewahren, dass alle es einsehen können, entspricht nicht den Vorschriften des Datenschutzes. Stattdessen sollte das Verbandbuch durch eine dafür benannte Person verwahrt werden, am besten durch eine Ersthelferin oder einen Ersthelfer. Und zwar verschlossen in einem Schrank. Beim Meldeblock hingegen werden die Blätter zur Dokumentation einzeln abgetrennt. Solange im Block keine ausgefüllten Blätter sind, spielt es aus Sicht des Datenschutzes keine Rolle, wo er aufbewahrt wird. Ausgefüllte Meldeblätter sollten den zuständigen Personen persönlich übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag zugeleitet werden. Zu bestellen gibt es einen Meldeblock übrigens auch bei der DGUV.



Meldeblock bestellen:

[dguv.de](https://www.dguv.de)

Webcode: p204021

Impfpflicht gibt es nicht, aber Impfeempfehlungen

Schutzimpfungen für Beschäftigte Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen gegen eine Reihe von Infektionskrankheiten sind Schutzimpfungen. Wie Betriebe und Sicherheitsbeauftragte sich dafür einsetzen können, erläutert Prof. Dr. Jürgen Büniger.



Prof. Dr. Jürgen Büniger ist stellvertretender Direktor des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin der DGVU (IPA), Institut der Ruhr-Universität Bochum.

Wie lässt sich herausfinden, welche Impfungen aufgrund eines erhöhten Infektionsrisikos am Arbeitsplatz sinnvoll sind?

Aus der Gefährdungsbeurteilung geht hervor, wie hoch das Infektionsrisiko für die Beschäftigten ist. Ob, und wenn ja, welches Impfangebot den einzelnen Beschäftigten unterbreitet wird, muss der Arbeitgeber festlegen. Basis dafür sind: die festgestellten Gefährdungen, die beschlossenen Schutzmaßnahmen und die Beratung durch die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt.

Gibt es Schutzimpfungen, die für bestimmte Berufsgruppen verpflichtend sind?

Nein, hierzulande gibt es keine Impfpflicht, jedoch Impfeempfehlungen. Eine Pflicht besteht für den Arbeitgeber aber dahingehend, dass er bei bestimmten Gefährdungen entsprechend den Regelungen der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ und den „Arbeitsmedizinischen Regeln“ ein Impfangebot unterbreiten muss. Ob die Beschäftigten das Angebot wahrnehmen, ist ihnen überlassen.

Es gibt jedoch Berufsgruppen, etwa im Gesundheitsdienst, bei denen Arbeitgeber sich laut Paragraph 23 des Infektionsschutzgesetzes im Sinne der Infektionsverhütung gegen eine Neueinstellung entscheiden können, wenn bestimmte Impfungen nicht nachgewiesen werden oder keine Bereitschaft besteht, sich impfen zu lassen. Ein solcher Fall kann auch in anderen Bereichen wie etwa Bildungseinrichtungen durch das neue Masernschutzgesetz eintreten, das seit 1. März 2020 gilt. Demnach müssen beispielsweise die Beschäftigten in Schulen und Kitas gegen Masern geimpft sein.

Wie wichtig ist es, die Beschäftigten über Schutzimpfungen aufzuklären?

Das ist sehr wichtig. Denn ist die Impfbereitschaft groß, reduziert sich das Risiko, dass sich bestimmte Infektionserkrankungen innerhalb des Betriebs – und der Gesellschaft – ausbreiten können. Den Beschäftigten den Sinn von Impfungen zu vermitteln, sie aber auch über Impfrisiken aufzuklären, ist primär Aufgabe der Betriebsärztin oder des Betriebsarztes. Innerbetrieblich eignen sich zur Aufklärung auch Vorträge.

Wie können sich Sicherheitsbeauftragte beim Thema Impfen einbringen?


Medizinisch beraten dürfen nur Betriebsärztinnen und Betriebsärzte. Wohl aber können auch Sicherheitsbeauftragte ihre Kolleginnen und Kollegen aktiv auf die Beratungsmöglichkeit einschließlich einer möglichen Impfung entsprechend der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge hinweisen.

Doch nicht alle befürworten Impfungen. Wenn Sicherheitsbeauftragte auf Impfegegnerinnen und -gegner treffen, sollten sie im Gespräch die Wichtigkeit des Impfschutzes hervorheben und eine betriebsärztliche Beratung vorschlagen. Und: Je niederschwelliger die Angebote, desto eher nehmen Beschäftigte sie an. Im Zuge dessen können Sicherheitsbeauftragte darauf hinweisen, dass Impfungen auch vor Ort im Betrieb durchgeführt werden können. Bedingung ist, dass geeignete Räumlichkeiten und eine Kühlung für die Impfstoffe bereitgestellt werden, dass die hygienischen Voraussetzungen erfüllt sind und die Kostenübernahme für die Impfungen geklärt ist.

Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) befürwortet es, verstärkt Schutzimpfungen am Arbeitsplatz bzw. im Betrieb durchzuführen. Wie praktikabel ist das?

Grundsätzlich ist der Arbeitsplatz ein geeigneter Ort, um den Impfschutz der Bevölkerung zu verbessern. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge können Beschäftigte durch die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt für das Thema Impfschutz sensibilisiert werden. Dabei kann auch eine Überprüfung des aktuellen Impfschutzes erfolgen, indem der Impfpass kontrolliert wird. Für die Durchführung von nicht berufsspezifischen Impfungen beziehungsweise deren Auffrischung sind in den meisten Fällen aber noch verschiedene Hürden zu bewältigen. Jedoch gibt es auch schon positive Beispiele, etwa die inzwischen weit verbreiteten Gripeschutzimpfungen durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte.

Impfempfehlungen auf der Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

 [impfen-info.de](https://www.impfen-info.de)

Einwände gegen das Impfen und die passenden Antworten

Gegen eine Reihe von Krankheiten sind Schutzimpfungen sehr zu empfehlen. Jedoch haben manche Menschen Bedenken gegen das Impfen. Immer wieder tauchen Unsicherheiten auf, etwa zur Wirksamkeit von Impfungen. Eine Liste mit den 20 häufigsten Einwänden und den Antworten darauf gibt es auf der Website des Robert Koch-Instituts (RKI). Nachzulesen ist beispielsweise, dass durch das Impfen die Masern weltweit zurückgedrängt wurden. Welche Personen laut Gesetz Masern-Impfschutz haben müssen, erläuterte „arbeit & gesundheit“ in Ausgabe 2/2020 in der Rubrik „regelungen“.

 [rki.de/impfeinwaende](https://www.rki.de/impfeinwaende)

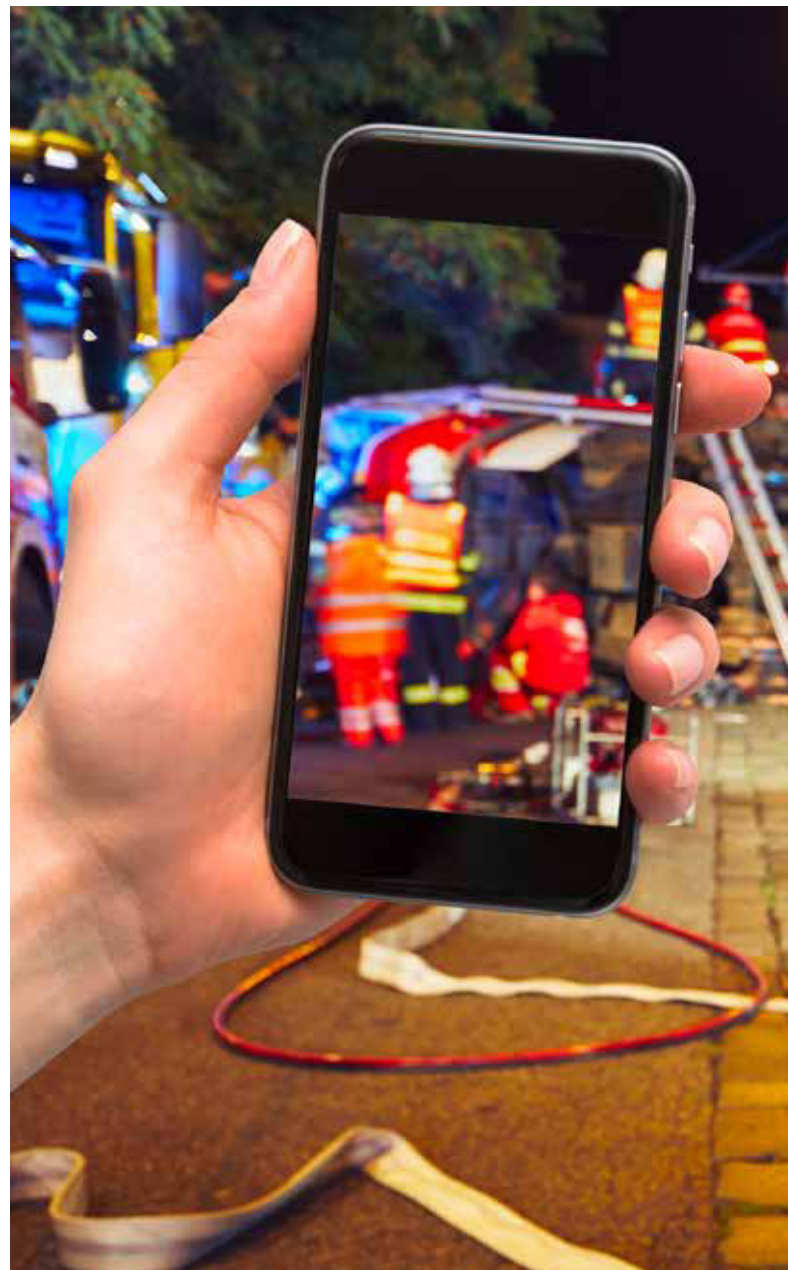
Sei doch kein Gaffer!

Verhalten an Unfallstellen *Frühmorgens auf der Fahrt zur Arbeit: Plötzlich stockt der Verkehr, denn wieder einmal hat es gekracht. Nicht alle, die an einer Unfallstelle vorbei müssen, verhalten sich so, wie sie sollten.*

Es ist nicht alltäglich, Zeugin oder Zeuge eines Unfalls zu werden. Viele Menschen sind erst einmal unsicher, wie sie sich in dieser Situation verhalten sollen. Doch nach einer Schrecksekunde sollte es allen klar sein: Helfen! Das kann bedeuten: einen Notruf absetzen, die Unfallstelle absichern und nach Möglichkeit Erste Hilfe leisten. Damit Rettungs- und Einsatzkräfte den Unfallort rasch erreichen können, müssen die Fahrerinnen und Fahrer im nachrückenden Verkehr unverzüglich eine Rettungsgasse bilden.

Die Neugierde bremsen. Wenn etwas Außergewöhnliches wie ein Unfall passiert, werden die meisten Menschen neugierig. Sie möchten wissen, was genau vorgefallen ist, und das Erlebnis mit anderen teilen. Grundsätzlich ist diese Reaktion natürlich. Durch die Autoscheibe oder über die Mittelteilplanke hinweg entsteht zudem ein gewisser Abstand zum Geschehen. So vergessen manche, dass es hier um Menschen und ihr Wohl geht. Fahrerinnen und Fahrer bleiben stehen, manche zücken das Handy. Sie gaffen. Dieses Verhalten ist nicht nur äußerst respektlos, sondern auch gefährlich. Beispielsweise werden Rettungskräfte behindert. Zudem können gaffende Menschen weitere Unfälle verursachen, etwa wenn sie auf der Gegenfahrbahn wegen ihrer Schaulust die Geschwindigkeit reduzieren oder sogar anhalten. Auffahrunfälle, die durch Ablenkung entstehen, sind keine Seltenheit.

Bei sich und anderen ein Bewusstsein schaffen. In Paderborn haben Verkehrswacht und Polizei den Spieß umgedreht: Bei Informationsveranstaltungen setzen sie ihre „Gafferbox“ ein. Wer sich ins Innere dieses Exponats begibt, nimmt die Perspektive eines Unfallopfers ein, auf das viele Augen, Kameras und Handys gerichtet sind. Durch das Öffnen von Klappen können die Besucherinnen und Besucher zudem Schockbilder von Unfallopfern sehen und Hilfeschreie hören. Auch ohne Gafferbox können alle, die beruflich unterwegs sind oder mit dem Auto zur Arbeit fahren, bei sich selbst ein Bewusstsein für diese Thematik schaffen. Zum Beispiel, indem man die Distanz zu den Unfallopfern durchbricht und sich verdeutlicht, dass





SICH SELBST BEHERRSCHEN UND ANDEREN HELFEN – WER SO HANDELT, IST EIN KAVALIER DER STRASSE.

Möchten Sie jemanden vorschlagen?

Bereits seit 60 Jahren ehrt die Auszeichnung „Kavalier der Straße“ Menschen, die sich im Straßenverkehr hilfsbereit und rücksichtsvoll verhalten. Das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tageszeitungen zeigt Beispiele, die dazu motivieren, sich ebenso vorbildlich im Straßenverkehr zu verhalten.

Wer eine Kavalierin oder einen Kavalier der Straße kennt, kann diese Person online für die Auszeichnung vorschlagen:

 kavalier-der-strasse.com



dort die eigene Tochter, der Vater, ein Freund oder eine Kollegin liegen könnte. Oder man stelle sich einmal die Frage, wie man sich fühlen würde, wenn solche Bilder von einem selbst in den sozialen Medien zu sehen wären. Sicherheitsbeauftragte, die nah dran sind an ihren Kolleginnen und Kollegen, können sie dafür sensibilisieren, sich richtig zu verhalten, wenn man sich einer Unfallstelle nähert. Nämlich:

- Eine Rettungsgasse bilden und diese beibehalten, bis der Stau sich aufgelöst hat.
- Die Rettungskräfte nicht behindern.
- Vorsichtig und mit ausreichendem Sicherheitsabstand weiterfahren.
- Den Anweisungen der Rettungskräfte folgen.
- Aufmerksam sein und auf andere Verkehrsteilnehmende achten, die eventuell durch den Unfall vom Straßenverkehr abgelenkt sind.

Strafen können empfindlich sein. Gaffen ist im Übrigen kein Kavaliersdelikt. Sofern es als Ordnungswidrigkeit eingestuft wird, kann es ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro nach sich ziehen. Wer entgegen seiner Möglichkeiten keine Hilfe leistet oder Fotos und Videos von Unfallopfern macht, begeht sogar eine Straftat. Diese kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden.

Weiterführende Informationen:

 helfen-statt-gaffen.de

Sicherer gemeinsamer Arbeitsort

Einbindung von Fremdfirmen Häufig arbeiten Beschäftigte mehrerer Unternehmen zusammen an einer Betriebsstätte. Dann sind eine gute Organisation und ein laufender Informationsaustausch erforderlich. So können Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für alle gewährleistet werden.

Für Beschäftigte in vielen Industriebetrieben ist es eine vertraute Situation: Während in der Fertigungshalle auf einem Teil der Maschinen die Produktion weiterläuft, werden andere Maschinen gewartet. Das machen aber nicht die eigenen Kolleginnen und Kollegen, sondern dafür ist Montagepersonal von einem Dienstleistungsunternehmen ins Werk gekommen. Oder man denke an die regelmäßige Reinigung von Büroräumen, Fenstern und Fassaden: Auch die hierfür eingesetzten Kräfte stammen sehr häufig von einer sogenannten Fremdfirma.

Eine besondere Konstellation. Beim Einsatz von Fremdfirmen treffen zwei oder oft auch mehrere Unternehmen mit ihrer jeweiligen Organisation aufeinander. Dann besteht Abstimmungsbedarf, um sichere Abläufe für die Beschäftigten zu gewährleisten. Alle, die sich gleichzeitig an einer bestimmten Betriebsstätte aufhalten, benötigen Informationen, wie sie dort sicher und gesund arbeiten können. Wer aber informiert die anwesenden Personen? Und wie ist die Kommunikation geregelt? Das sind nur zwei Fragen, die sich zwangsläufig ergeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen müssen sich schnell auf neue Arbeitsumgebungen und -bedingungen einstellen. Gleichzeitig treffen sie auf eine Stammebelegschaft, mit der sie den Arbeitsort teilen. Bei dieser Konstellation ist das Unfall- und Gesundheitsrisiko nahezu immer erhöht. Um Sicherheitsdefizite zu vermeiden, müssen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten eindeutig geregelt sein.



Geregelte Zusammenarbeit. Dass die beteiligten Unternehmen auch im Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit zusammenarbeiten, ist unabdingbar. Hierzu muss das auftraggebende Unternehmen das Fremdunternehmen vorab über die betriebspezifischen Gefahren informieren. In der Praxis wird das Fremdunternehmen anhand der Leistungsbeschreibung der auftraggebenden Firma einen Arbeitsablaufplan erstellen, und zwar vor Aufnahme der eigentlichen Tätigkeit. Hinweise zum Arbeitsablaufplan gibt es in der DGUV Information 215-830 „Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen“. Im Arbeitsablaufplan werden unter anderem mögliche gegenseitige Gefährdungen beurteilt und entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt.

Damit sie die Maßnahmen mittragen können, sollten Sicherheitsbeauftragte den Plan kennen. Die im Plan festgehaltenen Ergebnisse werden von der sogenannten koordinierenden Person an die Belegschaft des Auftraggebers und eventuell an weitere Fremdfirmen übermittelt. Da die koordinierende Person mit den betrieblichen Verhältnissen bestens vertraut sein



Die Gebäudereinigung ist ein typisches Beispiel für einen Arbeitsbereich, in dem häufig Fremdfirmen tätig werden.




sollte, wird sie in der Regel von der auftraggebenden Firma gestellt. Je mehr Firmen beteiligt sind, umso höher ist der Koordinationsaufwand, um die Arbeiten aufeinander abzustimmen. Denn häufig finden Tätigkeiten zeitgleich oder örtlich benachbart statt, was für die Arbeitsorganisation relevant ist.

Austausch auf regelmäßiger Basis. Wenn die koordinierende Person Weisungsbefugnis hat, erleichtert das ihre Aufgaben. Verpflichtend ist die Weisungsbefugnis gemäß DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ immer dann, wenn in der Gefährdungsbeurteilung „besondere Gefahren“ festgestellt werden. Dann ist die koordinierende Person Aufsichtsführende bzw. Aufsichtsführender und überwacht die Tätigkeiten. Neben der Ermittlung gegenseitiger Gefährdungen und der Ableitung entsprechender Arbeitsabläufe stimmt die koordinierende Person beispielsweise Sicherheitsmaßnahmen vor Arbeitsbeginn ab. Sie überprüft diese Maßnahmen und informiert alle Beteiligten über eventuelle Änderungen. Damit alle Beteiligten sämtliche relevanten Informationen kennen, ist

auch nach Beginn der Arbeiten ein laufender Austausch wichtig. Zum Informationsaustausch eignen sich regelmäßige Treffen, bei denen aktuelle Gefährdungen, Sicherheitsdefizite und Lösungsansätze besprochen werden. An diesen Treffen können neben der koordinierenden Person und den Verantwortlichen der Fremdfirmen auch Sicherheitsbeauftragte teilnehmen. Zudem unterstützen Sicherheitsbeauftragte des Auftraggebers die koordinierende Person, wenn sie Verstöße der Auftragnehmer gegen betriebliche Arbeitsschutzvorgaben melden oder Rückmeldungen aus der Belegschaft weitergeben. Und schließlich können sie sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen dafür einsetzen, dass die beschlossenen Maßnahmen im Arbeitsalltag beachtet werden.

Die DGUV Information 215-830 unterrichtet über die Gestaltung der Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen:

 publikationen.dguv.de
Webcode: p215830

Alles, was Recht ist

Sofern nicht anders vermerkt, sind die hier vorgestellten Publikationen über die Datenbank der DGUV zu beziehen: publikationen.dguv.de
Dort gibt es eine praktische Stichwortsuche.

! Neu

Das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** ist am 1. März in Kraft getreten. Das Gesetz schafft neue Perspektiven für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Diese umfassen:

- **Öffnung des Arbeitsmarkts:** Fachkräfte mit einer ausländischen beruflichen Qualifikation können in allen Berufen ein Visum oder einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung erhalten.
- **Arbeitsuche:** Menschen mit Berufsausbildung können sich für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufhalten, sofern sie eine anerkannte Qualifikation, notwendige Deutschkenntnisse und einen gesicherten Lebensunterhalt vorweisen können.
- **Anerkennungs- und Visumverfahren:** Die Möglichkeiten des Aufenthalts zur beruflichen Anerkennung werden erweitert. Zudem kann unter Einbindung des Arbeitgebers und der örtlichen Ausländerbehörde mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren in einem zeitlich absehbaren, planungssicheren Verfahren ein Visum erteilt werden.
- **Perspektiven für Fachkräfte:** Fachkräfte mit deutschem Hochschulabschluss oder Berufsausbildung können nach zwei Jahren Beschäftigung eine Niederlassungserlaubnis bekommen. Fachkräfte mit ausländischem Abschluss nach vier Jahren.

 fachkraefteeinwanderungsgesetz.de

Ebenfalls neu ist die **DGUV Information 208-019 „Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen“** vom Januar 2020. Sie unterstützt dabei, Hubarbeitsbühnen sicher zu warten, zu prüfen und zu betreiben. Die DGUV Publikation richtet sich an Service- und Wartungsfirmen, aber auch an Personen, die fahrbare Hubarbeitsbühnen bedienen. Denn Unfälle mit Hubarbeitsbühnen resultieren meist aus menschlichem und nur selten aus technischem Versagen. Häufige Unfallursachen sind das Umkippen des Geräts, der Absturz aus der Hubarbeitsbühne oder das Quetschen unter Konstruktionen. Um Unfälle zu vermeiden, müssen Bedienende daher angemessen geschult, unterwiesen und eingewiesen werden.

Aktualisiert

Im Januar ist die **DGUV Information 215-830 „Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen“** erschienen (vgl. Beitrag ab Seite 24). Sie ersetzt die DGUV Information 215-830 „Einsatz von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen“. Beim Einsatz von Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers können sich neue Gefährdungen ergeben. Um Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten, müssen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten eindeutig geregelt sein. Die DGUV Information unterstützt sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer dabei, die Anforderungen aus dem Arbeitsschutzrecht zu erfüllen.

Was gibt's Neues?

❖❖❖ *Nachgehende Vorsorge anstoßen*

Meldeportal. Berufskrankheiten oder arbeitsbedingte Erkrankungen treten zum Teil erst lange nach Beendigung der gefährdenden Tätigkeit auf. Bei bestimmten Tätigkeiten müssen Unternehmen eine sogenannte nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Spätestens nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen melden die Betriebe die betroffenen Personen beim zuständigen Unfallversicherungsträger an. Dadurch übertragen sie die Verpflichtung zum Angebot nachgehender Vorsorge auf den

Träger bzw. den dazu beauftragten Organisationsdienst. In Ausnahmefällen, etwa wenn die Gefährdung sehr lange

zurückliegt und hierzu im Betrieb nichts mehr dokumentiert ist oder wenn das zur Meldung verpflichtete Unternehmen gar nicht mehr existiert, können sich ehemals gefährdete Beschäftigte auch selbst zur nachgehenden Vorsorge anmelden. Das funktioniert unkompliziert über das neue Online-Meldeportal von DGUV Vorsorge.

 [dguv.de](https://www.dguv.de)
Webcode: d1182575

❖❖❖ *Die App gegen dicke Luft*

CO₂-Timer. Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsmangel, Leistungsverlust: Zu viel Kohlendioxid (CO₂) in der Innenraumluft kann die Gesundheit beeinträchtigen. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und die Unfallkasse Hessen haben deshalb eine App, den „CO₂-Timer“, entwickelt. Er ermittelt für jeden fensterbelüfteten Raum den richtigen Lüftungszeitpunkt und die optimale Lüftungsfrequenz. Nutzen lässt sich das im Büro, im Seminarraum, in der Schule und natürlich auch in der Wohnung oder im Homeoffice. Hauptquelle für CO₂ in Innenräumen ist die menschliche Atmung. Der CO₂-Timer errechnet aus Personenzahl, Aufenthaltsdauer und Raumvolumen die voraussichtliche CO₂-Konzentration und gibt an, wann und wie oft gelüftet werden sollte. Sicherheitsbeauftragte können das Tool ihren Kolleginnen und Kollegen empfehlen und sie motivieren, öfter mal eine Stoßlüftung zu machen. Die kostenlose App gibt es auf Google Play und im App Store von Apple.



❖❖❖ *Versichertenrente in Wort und Bild*

Erklärvideo. Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder als Folge einer Berufskrankheit hat die versicherte Person unter Umständen Anspruch auf eine Rente. Die Entscheidung darüber treffen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in sogenannten Rentenausschüssen. Aber wer sitzt eigentlich in diesen Ausschüssen? Und welche Rechte haben Versicherte, insbesondere wenn sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind? Diese und weitere Fragen beantwortet das neue Erklärvideo der DGUV. Darin wird der Versicherte Elias begleitet, der einen schweren Arbeitsunfall hatte. Er hat bereits medizinische Leistungen erhalten und seine Rückkehr ins Arbeitsleben ist vorbereitet. Leicht verständlich erläutert der Film, wie und von wem über eine Versichertenrente entschieden wird, falls Elias durch den Unfall eine bleibende Behinderung hat. Damit möglichst viele sich über das Thema informieren können, gibt es den Film auch mit deutschen Untertiteln.

 [dguv.de](https://www.dguv.de)
Webcode: d1182568

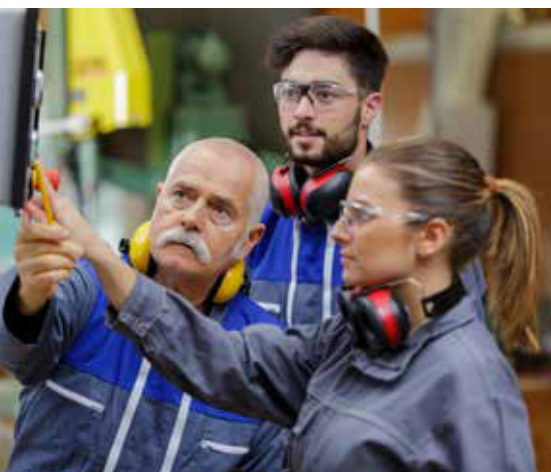


 [dguv.de](https://www.dguv.de)
Webcode: dp1317760

••• *Der sichere Start ins Berufsleben*

Infos für Azubis. Berufsanfänger stehen vor besonderen Herausforderungen – auch in Sachen Sicherheit. Eine gute Übersicht, auf welche Gefahren Neulinge im Betrieb besonders achten sollten, findet sich in den Broschüren mit dem Titel „Der sichere Start ins Berufsleben“. Um Sicherheitsaspekte aus verschiedenen Branchen thematisieren zu können, wurde gleich eine ganze Broschürenreihe erstellt – für Azubis in diesen sechs Branchen:

- Textil- und Modeberufe, Bestell-Nr. AB010
- Elektrohandwerke und elektrotechnische Industrie, Bestell-Nr. AB012
- Energie- und Wasserwirtschaft, Bestell-Nr. AB013
- Feinmechanik, Bestell-Nr. AB015
- Büro und Verwaltung, Bestell-Nr. AB016
- Druck und Papierverarbeitung, Bestell-Nr. AB018



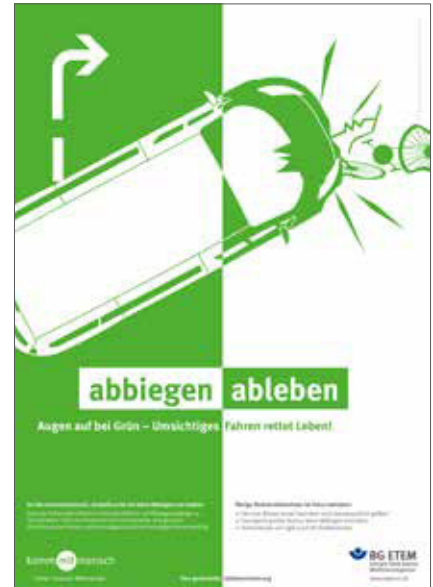
 [bgetem.de](https://www.bgetem.de)
Webcode: M20388770

••• *Plakate im Betrieb erzeugen Aufmerksamkeit bei Beschäftigten*



Präventionsplakate. Ein Aushang im Betrieb wird nicht auf den ersten Blick das Verhalten von Beschäftigten verändern. Jedoch können die Präventionsplakate der BG ETEM zum Nachdenken anregen oder Gespräche im Betrieb anstoßen. Die zwölf aktuellen Sicherheitsplakate werben unter anderem auch für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Das Plakat „Holländischer Griff“ zeigt zum Beispiel, wie einfach es ist, Radfahrende vor Unfällen durch sich öffnende Autotüren zu schützen.

Das Anliegen eines weiteren Plakats: Rund 30 Fahrradfahrerinnen und -fahrer sterben jedes Jahr in Deutschland bei Abbiegeunfällen – nicht selten stand ihre Ampel dabei auf Grün. Betriebe, die Lastkraftfahrzeuge im Einsatz haben, sollten die Risiken beim Abbiegen regelmäßig zum Thema von Unterweisungen machen.



Betriebe, die bei der BG ETEM versichert sind, können die gedruckten Plakate kostenlos bestellen oder die Plakate als PDF für das firmeneigene Intranet nutzen. Die BG ETEM empfiehlt, die gedruckten Plakate auf den Flur, in Gemeinschaftsräume oder auch an unerwarteter Stelle aufzuhängen, um besonders viel Aufmerksamkeit zu erzeugen. Diese analoge Form, Botschaften zum Arbeitsschutz zu verbreiten, erreicht – an den richtigen Stellen positioniert – alle Beschäftigten.

 [bgetem.de](https://www.bgetem.de)
Webcode: M20671043

❖ Verhalten im Straßenverkehr

Lernmodul. Wer Beschäftigte stärker für Gefährdungen am Arbeitsplatz oder auch auf dem Weg zur Arbeit sensibilisieren und gleichzeitig das richtige Verhalten aufzeigen möchte, kann mit den interAKTIV Lernmodulen der BG ETEM den ersten Schritt tun. Die Selbstlernmodule dauern je 15 bis 20 Minuten und decken auf, wo Wissenslücken bestehen. Ein Lerninhalt, der alle Beschäftigten betrifft, unabhängig von der Branchenzugehörigkeit ihres Betriebs, ist das sichere Verhalten im Straßenverkehr. Das zugehörige interAKTIV Lernmodul der BG ETEM hat eine



Lerndauer von etwa 20 Minuten und umfasst einen Testbogen mit 15 Fragen. Prüfen auch Sie Ihr Wissen zum sicheren und defensiven Verhalten im Straßenverkehr, damit Sie gesund in den Betrieb und nach Hause kommen! Und bitte empfehlen Sie das Lernmodul auch Ihren Kolleginnen und Kollegen.

 [bgetem.de](https://www.bgetem.de)

Webcode: 12894984

Konstruktiv statt vorwurfsvoll

Das Arbeitsleben ist kein Ponyhof. Wenn voller Einsatz gefordert ist, kann sich dies auf den Umgangston innerhalb einer Belegschaft auswirken. Das darf aber nicht heißen, dass die Beschäftigten einander respektlos begegnen. Unser Beispiel zeigt: Wer wertschätzend auftritt, tut auch etwas für die Sicherheit.

Karl Seifert und Heinz Kohler sind Metallfaher. Seifert, der auch Sicherheitsbeauftragter ist, spricht seinen Kollegen an.



Karl Seifert: *Ich hab dir das bestimmt schon hundertmal gesagt: Die Schutzbrille wird aufgesetzt, bevor die Drehbank eingeschaltet wird. Oder hast du keine Augen im Kopf? Hier, dieses blaue Schild. Schon mal gesehen?*

Heinz Kohler: *Ja, ja. Hundertmal gesagt. Du hast mir aber nichts zu sagen. Geh halt zum Chef! Dann soll der mich zurechtweisen. Oder mach du meine Arbeit und lass mich in Ruhe!*

Der Sicherheitsbeauftragte hätte das Gespräch aber auch ganz anders anfangen können.




Karl Seifert: *Sag mal, Heinz, ist deine Schutzbrille zu Bruch gegangen? Ich muss mal kurz rüber ins Meisterbüro. Dann kann ich dir gleich eine neue mitbringen.*

Heinz Kohler: *Nein, nein. Hier, da ist sie ja. Aber ich will auch nicht den ganzen Tag damit rumlaufen. Also Brille rauf, Brille runter. Mir ist das zu umständlich. Es ist ja auch noch nie was passiert.*

Karl Seifert: *Du fährst doch auch Motorrad und bist noch nie runtergefallen. Trotzdem würdest du dich nicht in der Badehose auf die Maschine setzen.*

Heinz Kohler: *Da ist was dran. An manche Dinge muss man sich halt erst gewöhnen. Ich werd's versuchen.*

Anregungen zur Kommunikation gibt es auf der Website der Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen:

 kommittensch.de/die-kampagne/handlungsfelder/kommunikation

Testen Sie Ihr Wissen

Mitmachen und gewinnen Die richtigen Antworten auf unsere Quizfragen finden Sie beim aufmerksamen Lesen dieser Ausgabe von „arbeit & gesundheit“.

1 Was ist eine sinnvolle Trink-Empfehlung für Menschen, die bei Sommerhitze in Innenräumen arbeiten?

- R:** Je ein Liter Kaffee und Cola am Tag.
- L:** Mindestens zwei Liter Wasser oder ungesüßter Tee.
- S:** Es sollte nur ein Liter Flüssigkeit pro Tag getrunken werden, dann schwitzt man nicht so viel.

2 Wie können auch die Fahrerinnen und Fahrer von Pkw und Zweirädern dazu beitragen, dass weniger Abbiegeunfälle mit Lkw passieren?

- E:** Sie sollten sich darauf einstellen, dass Lkw beim Abbiegen manchmal ausholen müssen und dafür möglicherweise von der eigenen Fahrspur abweichen.
- A:** Wegen der umfangreichen Assistenzsysteme in allen Lkw ist die Aufmerksamkeit der übrigen Verkehrsteilnehmenden heute nicht mehr gefordert.
- I:** Man sollte dem Lkw durch den Einsatz der Lichthupe verdeutlichen, dass man es eilig hat.

Gewinnen Sie einen von zehn exklusiven Thermobechern im unverwechselbaren „arbeit & gesundheit“-Design. Und so geht’s:

- Bilden Sie aus den Buchstaben, die den jeweils richtigen Antworten zugeordnet sind, das Lösungswort.
- Schicken Sie uns die Lösung unter Angabe des Stichworts „arbeit & gesundheit“, Ihres Namens und Ihrer Anschrift.
- Per Post an CW Haarfeld GmbH, Redaktion „arbeit & gesundheit“, Robert-Bosch-Str. 6, 50354 Hürth, oder per E-Mail an redaktion@dguv.de

Teilnahmeschluss: 15. Juni 2020

Die Gewinnerinnen und Gewinner des Preisrätsels von Ausgabe 2/2020 finden Sie online unter aug.dguv.de



3 Was können Sicherheitsbeauftragte tun, wenn eine Kollegin oder ein Kollege Fragen zu Schutzimpfungen hat?

- B:** Kontakt zur Betriebsärztin bzw. zum Betriebsarzt herstellen.
- G:** Nach einer Schulung können Sicherheitsbeauftragte auch selber ärztlichen Rat geben.
- D:** Es genügt, wenn Sicherheitsbeauftragte darauf verweisen, dass es in Deutschland keine Impfpflicht gibt.

4 Welche Aussage zum Thema „Schweißen“ ist richtig?

- O:** Unfälle bei Schweißarbeiten sind eine große Seltenheit.
- U:** Ein Verletzungsrisiko besteht ausschließlich für die Augen. Daher genügt eine Schutzbrille.
- E:** Je nach Schweißaufgabe sind Schutzhauben oder Visiere sowie weitere Persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

5 Was gilt, wenn ein Unternehmen als Fremdfirma auf dem Gelände eines anderen Unternehmens tätig wird?

- R:** Arbeitssicherheit ist einzig und allein Sache des Unternehmens, dem das Betriebsgelände gehört.
- N:** Die Unternehmen müssen sich abstimmen. Ein wichtiges Instrument ist der Arbeitsablaufplan der Fremdfirma.
- K:** Den Arbeitsablaufplan braucht man nur, wenn Auftraggeberfirma und Fremdfirma zur selben Berufsgenossenschaft gehören.

Sudoku

Die leeren Kästchen müssen mit Zahlen gefüllt werden. Dabei gilt: Die Ziffern 1 bis 9 dürfen in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem Block nur einmal vorkommen.

	7				6		2
5			6		3	9	
				9	7		5
		2		1			6
	1			6		8	
7				4		1	
	4		1	5			
	3	9			8		4
8		7				1	

Lösung und weiteres Sudoku online unter aug.dguv.de

Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Beschäftigte des Verlags CW Haarfeld GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Auf den Gewinn gibt es keinen Gewähr- oder Garantieanspruch. CW Haarfeld behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf Seite 31.

Mal so
gesehen ...



„In der Pause immer abwechselnd mal drauflegen und durchkneten - und schon geht es Ihrem Rücken wieder besser...“

Cartoon: Kai Felmy



Das Allerletzte

Unsere Leserinnen und Leser sind aufmerksam und dokumentieren gefährliche Situationen, um zu zeigen, wie es nicht sein sollte.

So nicht: Das Arbeiten in der Höhe ist so eine Sache. Ein Hubsteiger mit umlaufenden Geländer wäre erste Wahl. Wer sich hingegen mit dem Koffer-Aufbau eines Lkw behilft, hat gute Chancen, in die Statistik der Unfälle durch Ab- und Durchstürzen einzugehen. Gesehen von Volker Vollmer.

**Sie haben Sicherheitsverstöße entdeckt?
Dann schreiben Sie uns unter redaktion@dguv-aug.de**

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Glinckastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datschutz@dguv.de. Die Teilnehmenden willigen mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel bzw. mit dem Zusenden des Schnappschusses ohne jegliche Verpflichtung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu dessen Durchführung ein. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Urheberinnen und Urheber der Fotos werden mit vollem Namen neben dem Bild auf der Homepage (aug.dguv.de) und in der Zeitschrift genannt. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Preisausschreibens werden auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus werden Ihre Daten nicht an Dritte übermittelt und bis zur Verlosung bzw. zur Entscheidung über die Veröffentlichung gespeichert. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

BLÖDE IDEE:



SCHLAUVE IDEE:

Gemeinsam Lösungen finden –
mit den kommmitmensch-Dialogen.

Jetzt bestellen unter:
kommmitmensch.de/dialoge



kommmit**mit**mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

 **UK|BG**
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung